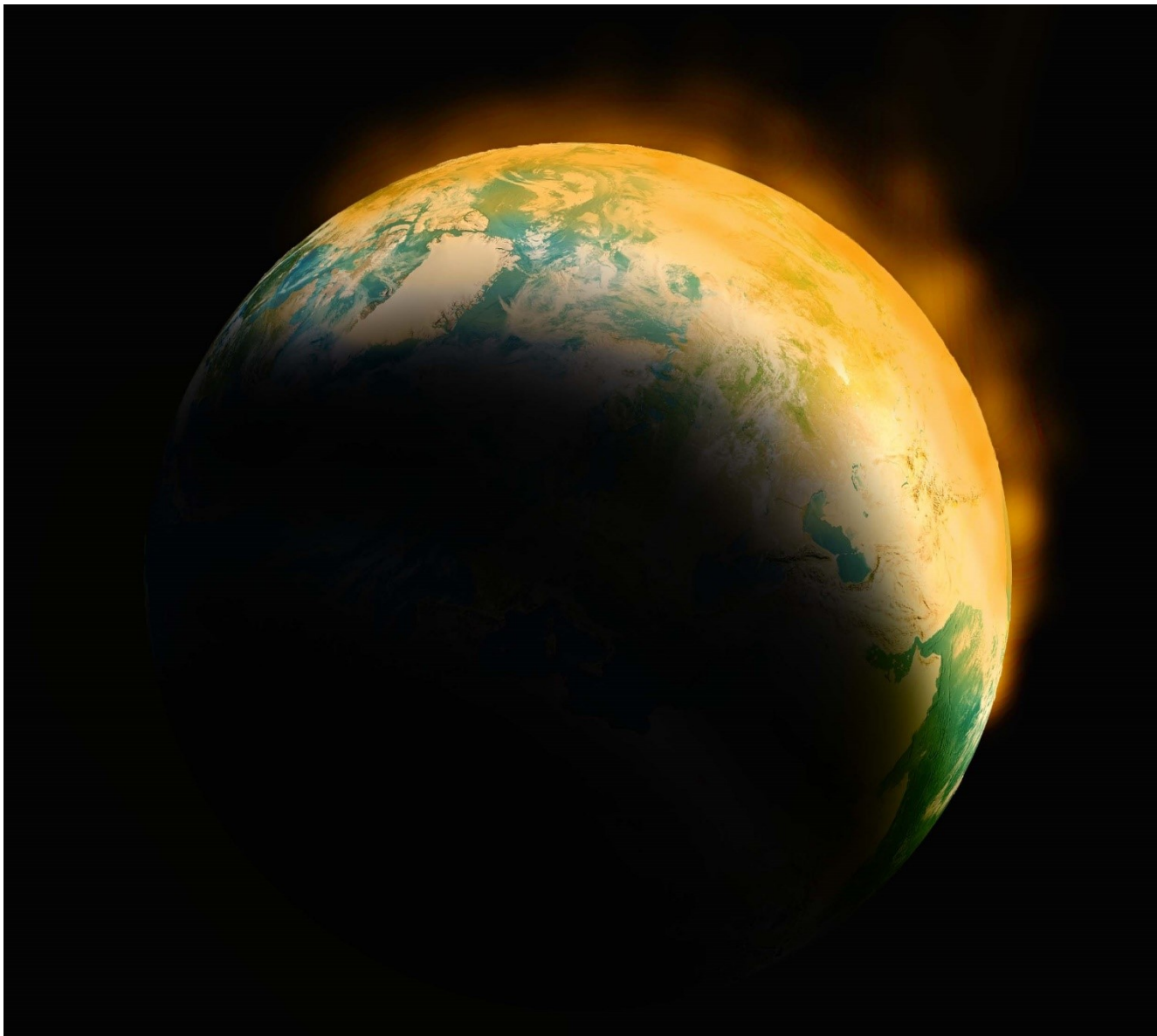


COVID-19 SCHUTZKONZEPT

TURNA21

Version 1.0 / Maurice Kleiber
02.Dez 21



1. Allgemeines

1.1. Ausgangslage

Das Konzept basiert auf den letzten Bundesratsbeschlüssen sowie den kantonalen Regelungen vom Kanton Baselland.

Bei Veranstaltungen in Innenräumen wird der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat und Maske eingeschränkt.

1.2. Zielsetzung

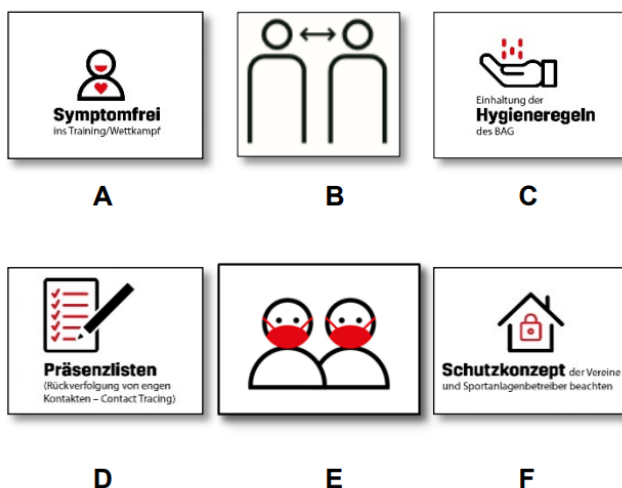
Ziel ist es, die Veranstaltung TURNA21 vom Sportclub Biel-Benken unter Einhaltung der geltenden Vorgaben durchzuführen.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegt bei der Corona-verantwortlichen Person, dem Organisationskomitee (OK) und ausgewählten Personen im Rahmen des Helfereinsatzes.

2. Übergeordnete Grundsätze bei Veranstaltungen

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei an die Veranstaltung
- B** Distanz halten von 1,5m, wenn möglich
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung der Infektionsketten
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortliche Person zur Einhaltung des Schutzkonzepts der Veranstaltung



Es folgen nun die Erläuterungen der einzelnen Punkte mit Bezug auf die Umsetzung an der TURNA21

2.1. A Symptomfrei an die Veranstaltung

Mitwirkende und BesucherInnen der Veranstaltung mit Krankheitssymptomen dürfen daran nicht teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Das OK ist unverzüglich über die Krankheitssymptome zu informieren.

2.2. B Distanz und Gruppengrösse einhalten

Der Zugang zu den Innenräumen der Veranstaltung ist beschränkt auf 550 Personen laut den Angaben zur maximalen Nutzung der Turnhalle an der Kilchbühlstrasse 7, 4105 Biel-Benken. Für die Einlasskontrolle sind Personen vom OK vorgängig bestimmt. Der Einlass ist nur mit gültigem COVID-Zertifikat, Lichtbildausweis und Maske erlaubt. Wenn möglich soll ein Abstand von 1,5m eingehalten werden.

2.3. C Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Können die Hände nicht gewaschen werden, gilt es die Hände mit dem zur Verfügung gestelltem Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

2.4. D Protokollierung der Teilnehmenden

Es wird eine Anwesenheitsliste mit den Mitwirkenden des Programms geführt, sofern diese ihre Maske während der Veranstaltung ausziehen. Die Kontaktdaten werden für 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden über 14 Tage ausgewiesen werden. Für Besuchende der Veranstaltung gilt keine Protokollierungspflicht.

2.5. E Schutzmaskenpflicht

In allen Innenräumen gilt die Schutzmaskenpflicht. Einzig beim sitzenden Konsum darf die Maske abgenommen werden.

2.6. F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Die Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei der TURNA21 ist dies Nicole Wüthrich. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (078 606 28 38 / nicole.wuethrich@ebmnet.ch).

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln aufgehängt werden.

Mitwirkende:

- Unterstützen die Corona-verantwortliche Person und halten die Massnahmen des Konzepts ein.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsegeeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

3. Organisation

Die Organisation hat sicherzustellen, dass alle Massnahmen eingehalten werden können und vor Ort umgesetzt werden.

3.1. Information

Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das neuste Plakat vom BAG anzubringen.

3.2. Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Bei einem Coronafall sind unverzüglich die Behörden und die Corona-verantwortliche Person zu informieren.

Weitere Infos auf der [Website vom Bundesamt für Gesundheit](#).

4. Kommunikation des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept wird folgenden Personengruppen zugestellt:

- Mitwirkende TURNA
- BesucherInnen (das Schutzkonzept ist auf der Webseite www.scbiel-benken.ch/anlaesse/turna aufgeschaltet)

4.1. Ansprechperson für die Gemeinde Biel-Benken

Nicole Wüthrich

078 606 28 38 / nicole.wuethrich@ebmnet.ch